

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.05.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Auch zum Jahresabschluss 2019 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Feststellungen getroffen und verschiedene Prüfungshinweise gegeben. Die zeitliche Überschneidung zwischen Prüfung und Erstellung der nächsten Abschlüsse haben zur Wiederholung einiger Feststellungen zum Vorjahr geführt. Sie haben sich durch die Folgeabschlüsse allerdings im Wesentlichen überholt bzw. wurden weitestgehend ausgeglichen. Hierauf wurde auch in einzelnen Prüfungshinweisen oder den Feststellungen selbst bereits hingewiesen.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellung 1

Der Jahresabschluss 2019 wurde im November 2022 erstellt. Aussagen zu Chancen und Risiken sowie die dauernde Leistungsfähigkeit bezogen auf den Jahresabschluss 2019 wären zu diesem Zeitpunkt zeitlich überholt gewesen und wurden daher für entbehrlich gehalten.

Prüfungsfeststellung 2

Der Hinweis wird bei künftigen gleichgelagerten Fällen berücksichtigt.

Prüfungsfeststellung 3

Eine Korrektur war bisher nicht möglich, da die Ausstattung 2018 im Rahmen des Beschaffungsmodells der Schule pauschal beauftragt und abgerechnet wurde. Auf eine Bilanzierung der Einzelgegenstände wird aufgrund der Tatsache, dass diese als Gesamtbetrag erfasst und laufend abgeschrieben werden verzichtet. Die Anschaffung liegt 7 Jahre zurück. Im Ergebnis führt eine Einzelerfassung über den Abschreibungszeitraum von 18 Jahren zu keinen wesentlichen Abschlussveränderungen. Die „Ungenauigkeit“ kann hingenommen werden.

Prüfungsfeststellung 4

Die Abwicklung und der Nachweis durchlaufender Posten wurde zwischenzeitlich angepasst.

Prüfungsfeststellungen 5, 9

Die systembedingt erforderlichen manuellen Buchungen zu Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den daraus entstandenen Abweichungen haben sich zwischenzeitlich erledigt.

Prüfungsfeststellung 6

Die Hinweise werden bei künftigen Abschlüssen berücksichtigt.

Prüfungshinweis Seite 26

Die Übertragung des Grundstücks (rd. 260 m²) beim DGH/Feuerwehrhaus in Sassenholz ist von der Gemeinde an die Samtgemeinde für die Dauer der Nutzung als Feuerwehrhauses erfolgt.

Prüfungsfeststellung 7

Die Schmutzwassergebühr wurde in 2024 zum 01.01.2025 neu kalkuliert. In die Kalkulation sind die Vorjahresergebnisse entsprechend eingeflossen. Die weiteren Hinweise werden bei künftigen Kalkulationen berücksichtigt.

Prüfungsfeststellung 8

Die Gebühren für die Friedhöfe wurden zwischenzeitlich neu kalkuliert, Überschüsse sind aus diesem Gebührenhaushalt nicht vorhanden. Die Straßenreinigungsgebühr wurde zum 01.01.2023 neu kalkuliert, auch hier sind Überschüsse aktuell nicht zu verzeichnen. In den Folgejahren ist hier eine entsprechende Betrachtung von Über- oder Unterdeckungen sichergestellt.

Prüfungsfeststellungen 10, 11

Die Prüfungsfeststellung wird künftig beachtet, die sog. „Überzeichnung“ hat sich zwischenzeitlich ausgeglichen und hat sich auf das Gesamtjahresergebnisses 2019 nicht entscheidend ausgewirkt.

Prüfungsfeststellung 12

Rückstellungen wurden im Jahresabschluss 2019 für die aus Sicht der zuständigen Mitarbeiter notwendigen, noch nicht vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Für die Zukunft wird hier vermehrt auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet. Ein Schaden entsteht durch die Bildung von Rückstellungen letztlich nicht, da diese, sofern sie nicht in Anspruch genommen werden, in den Folgejahren wieder erfolgswirksam aufgelöst werden.

Prüfungsfeststellungen 13, 14

Die Hinweise zum Vergaberecht werden künftig beachtet, sie haben nach Ansicht der Verwaltung nicht zu unwirtschaftlichen Ergebnissen geführt.

Zeven, im August 2025

gez. H. Fricke

Henning Fricke